

# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1951 | Berlin, den 18. Juli 1951 | Nr. 86

Tag	Inhalt	Seite
12.7.51	Verordnung über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte.....	687
12. 7.51	Verordnung über die Regelung des Stellenplanwesens .....	689
12. 7. 51	Verordnung über die Entwicklung der Agrartechnik .....	691
29. 6. 51	Richtlinien über die Durchführung von Investitionen oder Generalreparaturen zum Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1951	692

### Verordnung über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte.

Vom 12. Juli 1951

In der Deutschen Demokratischen Republik haben sich, gestützt auf die Initiative der Werktätigen, grundlegende sozialökonomische Veränderungen vollzogen. Die Herrschaft der Monopolherren und Großgrundbesitzer wurde beseitigt und eine neue demokratische Ordnung geschaffen. Die Betriebe der Nazis und Kriegsverbrecher wurden in die Hände des Volkes übergeführt. Dank der großen Leistungen des Volkes, insbesondere der Aktivisten, wurde der Zweijahrplan der deutschen Volkswirtschaft vorfristig erfüllt. Auf Vorschlag des III. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands wurde dem deutschen Volke der Fünfjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik (1951—1955) unterbreitet, deren Durchführung eine Verbesserung der Lage des deutschen Volkes auf allen Gebieten über den Vorkriegsstand vorsieht.

Um den im Fünfjahrplan vorgesehenen Aufschwung zu gewährleisten, ist eine große Anzahl neuer qualifizierter Arbeiter, Techniker, Ingenieure und Fachkräfte auf allen Gebieten der Industrie, Landwirtschaft und Kultur erforderlich. Die Zahl der Beschäftigten in der Volkswirtschaft wird für das Jahr 1955 auf 7,6 Millionen Personen festgelegt; das bedeutet, 890 000 Personen mehr in den Produktionsprozeß einzureihen.

Im Gegensatz zu Westdeutschland, wo die Arbeitslosigkeit ständig wächst, macht sich in der Deutschen Demokratischen Republik bereits ein großer Mangel an Facharbeitern und an geeigneten Arbeitskräften bemerkbar. Das erfordert eine Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden in allen Berufen, eine weitere Qualifizierung der vorhandenen Arbeitskräfte und Heranziehung der Frau zur Arbeit. Gleichzeitig sind die Maßnahmen zur Gesunderhaltung und zum Schutze der Arbeitskraft zu verbessern.

Sowohl in der Arbeitskräfteplanung wie in der Arbeitskräfte lenkung, der Nachwuchslenkung, der Berufsausbildung und bei den Maßnahmen zur Gesunderhaltung und zum Schutze der Arbeitskraft sind grundlegende Veränderungen erforderlich. Die Deckung des Arbeitskräftebedarfs, die Nachwuchslenkung sowie die Eingliederung der Frauen in den Produktionsprozeß kann nicht mehr durch Arbeitsvermittlung alten Stils erfolgen, sondern muß durch eine Lenkung der Arbeitskräfte, durch eine erweiterte und verbesserte Berufsausbildung und eine Qualifizierung der vorhandenen Arbeitskräfte unter Einbeziehung der Frauen in den Arbeitsprozeß erfolgen.

Durch die Bildung des selbständigen Staatssekretariates für die Berufsausbildung und durch die Übertragung der Werbung von Arbeitskräften, der Qualifizierung der in Arbeit Stehenden für die volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe auf die Fachministerien sind die ersten entscheidenden Maßnahmen für eine Neugestaltung eingeleitet.

Die Ämter für Arbeit mit ihrem Charakter der Arbeitsvermittlung haben im Bereich der Deutschen Demokratischen Republik ihre Berechtigung verloren. Sie können bei den veränderten Verhältnissen als besondere Dienststellen im Rahmen der antifaschistisch-demokratischen Ordnung die sich aus dem Fünfjahrplan auf allen Gebieten ergebenden Aufgaben nicht erfüllen. Ihre bisherige Struktur und Aufgabenstellung entspricht nicht mehr den tiefgreifenden Veränderungen in unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung, in der die Sorge um den werktätigen Menschen oberstes Gesetz ist. Dieses muß in erhöhterem Maße von den Betrieben und deren zentralen Organen erfolgen. **Darüber** hinaus sind **die demokratischen**